Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss
—
Anfrage Collaud Romain / Gobet Nadine 2020-CE-75
Was kann der Staat unternehmen, um die Betriebe zur Anstellung von Lernenden zu ermuntern?

I. Anfrage

Aufgrund der Gesundheitskrise in Verbindung mit dem Coronavirus ist die Lage für die Unternehmen und allgemein für die Wirtschaft sehr schwierig geworden. Die Krise führt zu Angst und fehlenden Perspektiven, sodass die Händler, Selbstständigerwerbenden und KMU angesichts der herrschenden Ungewissheit versucht sein könnten, auf die Anstellung von Lernenden zu verzichten.

Für die Jugendlichen auf der Suche nach einer Lehrstelle ist dieses Klima besonders schlecht, befinden wir uns doch mitten in der Phase, in der die Lehrverträge abgeschlossen werden.

Angesichts der Gefahr eines Fachkräftemangels in der Schweiz halten wir es für wichtig, den Nachwuchs auszubilden und ein hohes Lehrstellenangebot aufrechtzuerhalten, denn die duale Grundbildung hat sich in der Schweiz bewährt.

Es gilt auch zu verhindern, dass auf dem Arbeitsmarkt in drei, vier Jahren ein zusätzlicher Mangel an neu qualifizierten Arbeitskräften entsteht, und dass junge Menschen zum Schulbeginn Ende Sommer arbeitslos und ohne Bildungslösung dastehen. Diese Situation ist sehr besorgniserregend.

Wir stellen daher folgende Fragen:

1. Verfügt der Staat über das Amt für Berufsbildung über Statistiken, die Auskunft über die Entwicklung des Lehrstellenangebots zwischen 2019 und 2020 geben?
2. Gibt es grosse Unterschiede gegenüber der Vorjahresperiode?
3. Führt das Amt für Berufsbildung eine öffentlich zugängliche Plattform mit allen aktuellen Lehrstellenangeboten in unserem Kanton?
4. Beabsichtigt der Staatsrat, Anreize für die Unternehmen zu schaffen, damit sie dieses Jahr nicht auf die Einstellung von Lernenden verzichten?
5. Wenn ja, welche Massnahmen sind vorgesehen?
6. Sollte nicht rasch eine Task Force mit verschiedenen Partnern eingerichtet werden, die sich mit dieser Frage befasst?

1. Mai 2020

II. Antwort des Staatsrats

Die Gesundheitskrise im Zusammenhang mit dem Coronavirus wirkt sich direkt auf den üblichen Berufswahl- und Anstellungsprozess von Lernenden aus (Schnupperlehren, Vorstellungsgespräche). Es ist auch mit Betriebsschliessungen und damit verbunden mit dem Verlust von Lehrstellen zu rechnen. Zudem kann es sein, dass Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger Mühe haben werden, eine Stelle zu finden. Inwieweit sich die Pandemie speziell auf die duale Berufsbildung und den Lehrstellenmarkt auswirken wird, lässt sich derzeit jedoch nur schwer vorhersagen. Aber auch in dieser Zeit sollten möglichst viele Jugendliche eine Lehrstelle auf den Schulanfang 2020-2021 finden. Gleichzeitig sollen Lehrbetriebe ihre offenen Lehrstellen besetzen und damit ihren künftigen Bedarf an qualifizierten Fachkräften decken können.

Auf Landesebene existieren Rechtsgrundlagen (Art. 13 des Bundesgesetzes über die Berufsbildung; BBG; SR 412.10), die es ermöglichen, das Ungleichgewicht auf dem Lehrstellenmarkt zu bekämpfen und bei Bedarf zeitnah auf Projektfördermittel zur Stabilisierung dieses Markts zurückzugreifen. Nach Vorarbeiten ab Mitte März 2020 hat Bundesrat Guy Parmelin am 7. Mai 2020 das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) mit dem Einsatz einer Task Force beauftragt, die sich aus den Partnern der Berufsbildung auf Bundesebene zusammensetzt. Die Kantone und Organisationen der Arbeitswelt haben so die Möglichkeit, je nach Bedarf Projekte vorzuschlagen, die ausnahmsweise bis zu 80 % vom Bund finanziert werden. Der Kanton Freiburg verfügt bereits über eine kantonale Kommission für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung (KJS), deren Auftrag es ist, sich mit der oben erwähnten Problematik zu befassen.

1. *Verfügt der Staat über das Amt für Berufsbildung (BBA) über Statistiken, die Auskunft über die Entwicklung des Lehrstellenangebots zwischen 2019 und 2020 geben?*

Der Staat verfügt über eine Statistik, die vom Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung (BEA) geführt wird. Dieses Amt ist für die Veröffentlichung des Lehrstellenangebots auf der Website www.berufsberatung.ch zuständig.

2. *Gibt es grosse Unterschiede gegenüber der Vorjahresperiode?*

Die Statistik der veröffentlichen Lehrstellen wird einmal jährlich erstellt. Die Zahl der veröffentlichten Lehrstellen unterscheidet sich nicht gross zwischen den beiden Jahren, nämlich 1942 Lehrstellenagebote im Jahr 2019 und 2082 im Jahr 2020. Selbstverständlich sinkt die Zahl der Lehrstellenagebote im späteren Verlauf des Jahres, wenn die Unternehmen eine lernende Person gefunden haben und das Lehrstellenagebot zurückziehen. Es gibt jedoch keine Statistiküber die Gründe für den Rückzug des Lehrstellenangebots. Es ist also nicht bekannt, ob das Unternehmen die Lehrstelle besetzt hat oder auf die Besetzung der Lehrstelle verzichtet hat. Nur Indizien und regelmässige Gespräche mit den Akteuren des Arbeitsmarkts geben Aufschluss darüber, ob bestimme Unternehmen ihr Angebot zurückgezogen haben, ohne die Lehrstelle zu besetzen, oder ihr Angebot nicht zurückgezogen haben, bei der Wahl der lernenden Person aber noch zögern, oder die Schnupperlehren mit den Kandidatinnen und Kandidaten auf einen späteren Zeitpunkt verschoben haben, was besonders problematische Verzögerungen bei der Auswahl und der Unterzeichnung der Lehrverträge verursacht.

Mitte Juli stellt das BBA eine leicht tiefere Zahl von registrierten Lehrverträgen gegenüber den Vorjahren fest.

Gesamtbestand, Entwicklung		17/18	18/19	19/20	**20/21**	Differenz 19/20-20/21	Differenz %
April	Mitte	1195	1151	1118	**1043**	**-75**	93.3
Mai	Anfang	1419	1340	1322	**1169**	**-153**	88.4
	Mitte	1455	1493	1474	**1283**	**-191**	87.0
Juni	Anfang		1829	1691	**1397**	**-294**	82.6
	Mitte	1916	1880	1830	**1569**	**-261**	85.7
Juli	Anfang		2191	2254	**1899**	**-355**	84.3
	Mitte	2404	2470	2355	**2205**	**-150**	93.6
August	Anfang	3002			**0**	**0**	
	Mitte	3347	3755	3315	**3045**	**-270**	91.9
September	Anfang	3803		3737	**3748**	**11**	100.3
	Mitte	3972	3955	3919			0.0

3. *Führt das Amt für Berufsbildung eine öffentlich zugängliche Plattform mit allen aktuellen Lehrstellenangeboten in unserem Kanton?*

Wie bereits in der Antwort auf die erste Frage erwähnt, ist das SOPFA mit dieser Aufgabe betraut. Es veröffentlicht die von den Unternehmen kommunizierten Lehrstellen auf www.berufsberatung.ch eine Website des Schweizerischen Dienstleistungszentrums Berufsbildung/Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (SDBB). Dieses Zentrum ist eine Institution der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) und wird von den Kantonen finanziert.

4. *Beabsichtigt der Staatsrat, Anreize für die Unternehmen zu schaffen, damit sie dieses Jahr nicht auf die Einstellung von Lernenden verzichten?*

Der Staatsrat hat an seiner Sitzung vom 3. Juni 2020 die folgenden Sofortmassnahmen beschlossen:

> Aktion «Last Minute»: Das Ziel dieser Massnahme ist es, die Jugendlichen auf der Suche nach einer Lehrstelle mit Bildungsbetrieben in Kontakt zu setzen. Aufgrund der Krise gilt es, das Coaching zu verstärken und die Eltern zu unterstützen, damit sie ihren Kindern bei der Suche helfen. Zu diesem Zweck muss auf dem Gebiet qualifiziertes Personal angestellt werden. Ein Betrag von 50 000 Franken ist dafür vorgesehen.

> Berufsvorbereitungsmassnahmen (PreFo) und Motivationssemester (SeMo) – Sommer: Es gilt, die Massnahmen (PréFo Grolley, REPER, Intervalle), die gewöhnlich über den Sommer geschlossen sind, offen zu halten, damit die Jugendlichen, die bis dahin keine Lösung gefunden haben, bis zum Schulbeginn 2020/21 einen Ausbildungsplatz finden können, bevor die Schülerinnen und Schüler, die die obligatorische Schulzeit im Juni 2020 abschliessen, zur Massnahme stossen. Ein Betrag von 50 000 Franken ist dafür vorgesehen.

> Berufsvorbereitungsmassnahmen (PreFo) und Motivationssemester (SeMo) – Herbst: Es gilt, die Aufnahmekapazität auf den Beginn des Schuljahres zu erhöhen und so rund sechzig zusätzliche Plätze in den bestehenden Einrichtungen zur Verfügung zu stellen sowie eine

zusätzliche Klasse an der Gewerblichen und Industriellen Berufsfachschule (GIBS) zu eröffnen. Ein Betrag von 400 000 Franken ist dafür vorgesehen.

> Unentgeltlichkeit der Erwachsenenbildung: Es gilt, die von der Krise betroffenen Erwachsenen ohne Berufsbildung zu einer Ausbildung zu animieren. Die Kosten für die Ausbildung an den Berufsfachschulen gestützt auf die Artikel 31 und 32 der Bundesverordnung vom 19. November 2003 über die Berufsbildung (BBV) werden nicht in Rechnung gestellt. Ein Betrag von ungefähr 200 000 Franken ist dafür vorgesehen.

> Unterzeichnung der Lehrverträge: Die Einsendefrist für die unterzeichneten Lehrverträge wird bis Ende Oktober 2020 verlängert. Das BBA informiert die Ausbildungsbetriebe darüber, dass die Möglichkeit zur Anstellung von Lernenden bis zum Ende der Herbstferien verlängert wird. Der Berufsfachschulunterricht beginnt jedoch zum gewohnten Zeitpunkt.

> Lehrbetriebsverbünde: Der Leistungsauftrag, den das BBA den Lehrbetriebsverbünden Ref-Flex, Fribap und REF-GEI erteilt hat, wird für ein Schuljahr erweitert, damit sie mehr Lernende in den Berufsfeldern Technik und Hochbau sowie schulisch schwache Lernende anstellen. Für die betreffenden Berufe und Lernenden müssen Fördermassnahmen getroffen werden. Ein Betrag von 112 000 Franken ist dafür vorgesehen.

> Überbetriebliche Kurse: Zur Ergänzung des Beitrags an die Überbetrieblichen Kursen (ÜK) aus dem Steuerreform-Fonds gemäss Artikel 70a des Berufsbildungsgesetzes vom 13. Dezember 2007 (BBiG) wird der Finanzierungsanteil des Staats für das Schuljahr 2020-2021 von 20 auf 25 % erhöht («5 %-COVID»). Gestützt auf die Jahresrechnung 2019 wird ein Betrag von 567 000 Franken dafür vorgesehen. Die Bildungsbetriebe zahlen heute 75 % der Kosten der überbetrieblichen Kurse. Ihr Beitrag wird für das nächste Schuljahr auf 45 % gesenkt, und zwar für alle ihre angestellten Lernenden.

> Lehraufsichtskommissionen (LK): Sie besuchen im Auftrag des BBA wenn möglich jede lernende Person einmal im Jahr an ihrem Arbeitsplatz oder an den überbetrieblichen Kursen und erstatten dem BBA Bericht. Aufgrund der aktuellen Lage werden die Lehraufsichtskommissionen beauftragt, im Schuljahr 2020-2021 die Besuche bei den Lernenden zu intensivieren, um Lehrabbrüche zu verhindern oder bei einer Kündigung eine neue Lehrstelle zu finden. Ein Betrag von 100 000 Franken ist dafür vorgesehen.

> Plattform Jugendliche: Die Plattform Jugendliche (PFJ) ist eine Einrichtung für Jugendliche, die nach der obligatorischen Schulzeit keine Bildungslösung gefunden haben. Ihr Ziel ist es, eine Bilanz über die schulische, persönliche und soziale Situation der Jugendlichen zu ziehen und ihnen Berufsaussichten aufzuzeigen. Um der steigenden Nachfrage gerecht zu werden, müssen die Kapazitäten der Einrichtung durch die Anstellung von qualifiziertem Personal vorübergehend erhöht werden. Ein Betrag von 110 000 Franken ist dafür vorgesehen.

> Die Massnahme «Nahtstelle II» betrifft den Übergang von der (berufsbildenden oder allgemeinbildenden) Sekundarstufe II in den Arbeitsmarkt. Ihr Ziel ist es, die Chancen der betroffenen Personen auf eine Eingliederung in den Arbeitsmarkt oder den Antritt einer höheren Bildung zu verbessern. Sie wird als Sofortmassnahme für einen Zeitraum von 12 Monaten bis Ende des Schuljahres 2020-2021 aufgestellt. Das BEA und das BBA sind gemeinsam für sie zuständig. Sie erfordert die Anstellung von qualifiziertem Personal, insbesondere von Berufsberaterinnen und Berufsberatern, die auf die Berufsbildung spezialisiert sind. Ein Betrag von 200 000 Franken ist dafür vorgesehen.

> Laufbahnberatung und Umschulung für Erwachsene: Diese Massnahme erlaubt es, auf den erwarteten Ansturm von Anfragen aufgrund der aktuellen Krise einzugehen, indem proaktiv gehandelt und den betroffenen Erwachsenen der Eintritt in die Arbeitslosigkeit oder die Sozialhilfe erspart wird; indem ihnen geholfen wird, so rasch wie möglich eine geeignete Lösung zu finden, dank der sie sich auf dem Arbeitsmarkt neu ausrichten können; indem die nötigen Kompetenzen im Bereich der Bewerbungstechnik und der Anstellungsverfahren vermittelt werden; und indem den nicht oder wenig qualifizierten Personen geholfen wird, eine berufliche Grundbildung zu absolvieren, bei der sie neue berufliche Kompetenzen erwerben und mit der sie sich auf dem Arbeitsmarkt besser positionieren können. Dies ist eine Sofortmassnahme, die für einen Zeitraum von 18 Monaten, d.h. bis Ende des Jahres 2021, aufgestellt wurde. Das BEA ist für sie zuständig. Ein Betrag von 100 000 Franken ist dafür vorgesehen.

Der Staatsrat hat die KJS beauftragt, ihm im Rahmen des Wiederankurbelungsplans eine Liste mittelfristiger Massnahmen vorzulegen. Diese hat zusammen mit den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden verschiedene Möglichkeiten ausgelotet. Im Rahmen der Gespräche wurden besonders Anreizmassnahmen geprüft, um eine ausreichende Zahl von Lehrstellen zu gewährleisten.

5. *Wenn ja, welche Massnahmen sind vorgesehen?*

Im Rahmen des Plans zur Wiederankurbelung der kantonalen Wirtschaft, der dem Grossen Rat in der Oktobersession vorgelegt wird, empfiehlt der Staatsrat, einen finanziellen Anreiz für die Anstellung von Lernenden im ersten Lehrjahr zu schaffen. Dieser Anreiz erfolgt in Form eines Beitrags an den Lehrlingslohn (nicht kumulierbarer Gutschein von 1000 Franken pro lernende Person, die auf das Schuljahr 2020/2021, 2021/2022 oder 2022/2023 angestellt wird).

6. *Sollte nicht rasch eine Task Force mit verschiedenen Partnern eingerichtet werden, die sich mit dieser Frage befasst?*

Der Staatsrat hat die kantonale Kommission für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung (KJS) damit beauftragt, die Massnahmen zu treffen, die es unserem Kanton erlauben, agil und effizient auf die Entwicklung der Lage zu reagieren. Die Mitglieder der KJS vertreten alle betroffenen Dienststellen des Staats, das heisst die Ämter für obligatorischen Unterricht, das Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung, das Jugendamt, das Kantonale Sozialamt, das Amt für den Arbeitsmarkt, die Kantonale Invalidenversicherungsstelle und das Amt für Berufsbildung, das von seinem Dienstchef vertreten wird, der ebenfalls Mitglied der Task Force des Bundes und seit dem 1. Juni 2020 Präsident der KJS ist. Zur Erfüllung ihres Auftrags kann die KJS externe Expertinnen und Experten beiziehen. So hat sie die Sozialpartner, d.h. die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, für die Ausarbeitung des Massnahmenkatalogs beigezogen. Aufgrund ihrer Zusammensetzung stellt die KJS also auf kantonaler Ebene die prioritäre Anlaufstelle für alle von der Problematik betroffenen Partner dar. Sie kann dem SBFI auch Projekte vorlegen.

Die unmittelbaren Ziele dieses Auftrags sind:

> Die Lage auf dem Lehrstellenmarkt beobachten und analysieren und dafür sorgen, dass bei einem Ungleichgewicht geeignete Massnahmen getroffen werden.

> Die Kündigung von bestehenden Lehrverträgen und die Annullierung von Lehren kontrollieren und analysieren und dafür sorgen, das geeignete Massnahmen getroffen werden.

> Die Lage der Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger 2020 überwachen und analysieren und zusammen mit dem Amt für den Arbeitsmarkt (AMA) dafür sorgen, dass geeignete Massnahmen getroffen werden.
> Neue Massnahmen einführen, wo ein Bedarf danach besteht.
> Die politischen Instanzen regelmässig informieren und bei Bedarf politische Entscheidungen vorbereiten.
> Durch gezielte Kommunikationsmassnahmen die Aufmerksamkeit auf das Thema lenken.
> Durch Benchmarking Beispiele guter Praxis aus der ganzen Schweiz in Erfahrung bringen.

Langfristiges Ziel wird es sein, die Massnahmen an die Entwicklung der Situation anzupassen.

Da die KJS eine bereits bestehende und eingespielte Einrichtung ist, sind keine zusätzlichen Mittel für diese Aufgaben nötig. Zudem verfügt sie bereits über eine Projektkoordinatorin, die zu 60 % angestellt ist.

III. Schluss

In dieser Krisenzeit ist es das Anliegen des Staatsrats, dass möglichst viele Jugendliche eine Lehrstelle auf den Schulbeginn 2020-2021 bzw. 2021-2022 finden und dass der berufliche Nachwuchs möglichst ungehindert ausgebildet wird.

Der Staatsrat hat die nötigen Sofortmassnahmen getroffen, um dieses Ziel zu erreichen.

Die KJS kann im Rahmen der Aufgaben, die ihr der Staatsrat übertragen hat, den Kantonsbehörden, den Bildungsbetrieben und den Jugendlichen die bestmögliche Unterstützung bieten, die je nach Entwicklung der Lage erforderlich ist. Sie wird sich dafür auf die bestehenden Strukturen abstützen. Sie wird sich in den kommenden Monaten vornehmlich mit der Erfüllung dieses Auftrags befassen.

14. September 2020